


“

*DIE ZUKUNFT DES PTA-BERUFES:
HERAUSFORDERUNGEN
& CHANCEN*”



Berufspolitische Positionen und Agenda des Bundesverbandes PTA e.V. (BVpta)

Stand: Januar 2021





Das PTA- Reformgesetz



Nachdem der Bundestag im November 2019 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD beschlossen hatte, gab im Dezember 2019 ebenso der Bundesrat seine Zustimmung. Am 13. Januar 2020 erschien das PTA-Reformgesetz im Bundesgesetzblatt und **tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.**

Eine Verlängerung der Ausbildung auf 3 Jahre wurde trotz der Empfehlungen diverser Ausschüsse (federführender Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Arbeit, Ausschuss für Integration und Sozialpolitik, Ausschuss für Kulturfragen) an den Bundesrat vom 11. Oktober 2019 nicht umgesetzt. Weiterhin wiesen die genannten Ausschüsse in ihren Empfehlungen bereits darauf hin, dass der Gesetzesentwurf nicht zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung führen werde: „Es ist abzusehen, dass dieser Beruf nicht mit anderen Ausbildungsberufen konkurrieren können. Mit diesem Gesetzes- und Novellierungsvorhaben können die gesteckten Ziele auch hinsichtlich der Reduzierung

des Fachkräftemangels nicht erreicht werden.“ „Für eine Anpassung des Berufsbildes an die veränderten Tätigkeitsschwerpunkte und die Steigerung der Attraktivität wäre eine Erweiterung der Kompetenzen erforderlich. Diese gehen einher mit einer adäquaten, kompetenzorientierten Ausbildung, die durch eine mindestens dreijährige Ausbildung erfolgt.“ (vgl. Drucksache 397/19, 10/2019)

Der Bundesrat bat im Weiteren die Bundesregierung, „den vorgelegten Gesetzentwurf noch einmal kritisch zu überprüfen und dabei insbesondere Aspekte wie die Ausbildungsinhalte und die Verteilung der zweieinhalbjährigen Ausbildungszeit auf den theoretischen und praktischen Unterricht sowie auf die praktische Ausbildung, die Integration der Ausbildung in Ausbildungsfinanzierungssysteme in den Gesundheitsfachberufen, die Berücksichtigung der verschiedenen praktischen Einsatzmöglichkeiten nicht nur in öffentlichen, sondern auch in Krankenhausapotheken während der praktischen Ausbildung und gegebenenfalls die Schaffung von Modellklauseln für die strukturelle Weiterentwicklung des Berufsbildes zu berücksichtigen.“ (vgl. Drucksache 397/19, 10/2019).

WELCHE VERÄNDERUNGEN BRINGT ES?

PTA-AUSBILDUNG

| NEU: Im Rahmen des PTA-Reformgesetzes fallen in der theoretischen und praktischen Ausbildung die Fächer physikalische Gerätekunde und allgemeinbildende Fächer (Deutsch, Fremdsprache, Wirtschafts- und Sozialkunde) weg. Hinzukommen dafür freie Verfügungsstunden der Schule sowie mehr Stunden in Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzeskunde sowie Apothekenpraxis einschließlich Qualitätsmanagement und Nutzung digitaler Technologien.

BERUFLICHE KOMPETENZEN VON PTA

| NEU: Im PTA-Berufsgesetz wurde erstmals ein **umfassendes Berufsbild** verankert. Die Tätigkeiten von PTA in Apotheken wurden nun wie folgt beschrieben:



- Herstellung von Arzneimitteln
- Prüfung von Ausgangsstoffen und Arzneimitteln
- Abgabe von Arzneimitteln auf Verschreibung einschließlich der erforderlichen Information und Beratung
- Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der Selbstmedikation einschließlich der erforderlichen Information und Beratung
- Abgabe apothekenüblicher Waren einschließlich der erforderlichen Information und Beratung und die Erbringung apothekenüblicher Dienstleistungen
- Mitwirkung an Maßnahmen, die die Arzneimitteltherapiesicherheit verbessern
- Nutzung digitaler Technologien und die Abwicklung digitaler Prozesse bei der Erbringung pharmazeutischer Leistungen
- Mitwirkung an der Erfassung von Arzneimittelrisiken und Medikationsfehlern sowie an der Durchführung von Maßnahmen zur Risikoabwehr
- Beratung zu allgemeinen Gesundheitsfragen
- Mitwirkung an der Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

| NEU: Das Berufsbild benennt nun explizit auch **zusätzliche Tätigkeitsfelder** von PTA in der pharmazeutischen Industrie, in Prüflaboratorien, im pharmazeutischen Großhandel, bei Behörden, bei Krankenkassen und bei Verbänden.

| Weiterhin sind PTA befugt, in der Apotheke **unter der Aufsicht einer Apothekerin/eines Apothekers** pharmazeutische Tätigkeiten auszuüben. Und wie bislang gilt: Es muss immer ein(e) Apotheker(in) anwesend sein, eine Vertretungsbefugnis für PTA besteht nicht.

| Regelungen zur eigenständigen Arbeit **unter Verantwortung** von Apotheker(innen) führt im Weiteren die Apothekenbetriebsordnung auf (ApBetrO, geänderte Fassung vom 21.10.2020).

NEU: Die Beaufsichtigung von PTA kann entfallen, wenn:

- die/der PTA bereits seit drei Jahren in Vollzeit oder in adäquatem Umfang in Teilzeit im Beruf tätig ist und die staatliche PTA-Prüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossen hat oder bei schlechterer Zensur mindestens fünf Jahre als PTA tätig ist und
- der Nachweis eines gültigen Fortbildungszertifikats einer Apothekerkammer vorliegt.
- Die Apothekenleitung hat sich im Rahmen eines Jahres zu vergewissern, dass die/der PTA die Tätigkeit ohne Beaufsichtigung zuverlässig durchführen kann und muss nach Anhörung der/des PTA Art und Umfang der Tätigkeiten zur Dokumentation schriftlich festlegen, für die eine Aufsichtspflicht entfällt.
- Ausnahmen vom Entfall einer Aufsichtspflicht: Die Herstellung von Parenteralia, das Patienten-individuelle Stellen oder Verblistern von Arzneimitteln sowie die Abgabe im Gesetz definierter Wirkstoffe (Betäubungsmittel, Arzneimittel mit den Wirkstoffen Thalidomid, Lenalidomid und Pomalidomid).
- Außerdem besteht die Pflicht zur Aufsicht erneut, wenn Apotheker(innen) nicht mehr sicher sind, dass die bzw. der PTA die Tätigkeiten ohne Aufsicht zuverlässig ausführen kann und/oder kein Fortbildungszertifikat mehr vorhanden ist.

IM FOKUS: REFORMDEFIZITE AUS SICHT DES BVPTA

PTA sind als größte Berufsgruppe mit mehr als 68.000 Beschäftigten ein wesentlicher Faktor der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und ein ebenso wesentlicher Erfolgsfaktor für Apotheken. PTA sind damit ein unverzichtbarer Berufszweig und Versorgungsanker in unserem Gesundheitswesen. Doch vergleichbar mit anderen Gesundheitsfachberufen droht auch dem PTA-Beruf der Nachwuchsmangel – vielerorts ist dieser bereits heute Realität! Dies belegen Studien und Erhebungen ebenso wie Berichte von Apotheken, die gegenwärtig schon um Personal ringen. Um aber junge Menschen als PTA zu gewinnen und sie zu binden, bedarf es einer profunden Aufwertung von Beruf und Ausbildung auf vielen Ebenen.

Diese Erkenntnis war ein erklärtes Ziel der Novel-lierung des Berufsgesetzes und der Ausbildung! Doch im Zuge des Reformprozesses scheute sich die ABDA davor, die notwendigen Schritte zu unterstützen – aufgrund finanzieller und kurzfristiger Entscheidungsmotive aus Arbeitgebersicht, aber nicht zuletzt auch, weil man durch die Aufwertung von PTA ein Demontagerisiko für den Apothekerberuf fürchtet. Selbst die Apothekengewerkschaft ADEXA, die bis dato Mitstreiter für die Ausbildungsverlängerung für PTA auf 3 Jahre war, zog am Ende nicht mit, als es um die Abstimmung eines Kompromissvorschlages ging. Diese sah eine Verlängerung der Praktikumszeit um 1 Jahr inklusive 8 Wochen Blockunterricht vor und hätte zumindest ein dreijähriges Ausbildungsmodell gesichert. Letztlich wollte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) die Reform Ende 2019 noch unbedingt als erledigt verbuchen und übergang hierfür entscheidende Fakten und Positionen der PTA-Berufsvertretungen.

Es gelang daher am Ende dieses politischen Reformprozesses nicht, die großen erforderlichen Weichen zu stellen. Im Ergebnis entstand trotz aller Bemühungen lediglich ein ‚Reförmchen‘ – zwar mit einigen kleinen Errungenschaften und guten Ansätzen, jedoch auch weitreichenden Verfehlungen in Bezug auf zeitgemäße Ausbildungsanforderungen und Kompetenzerweiterungen der PTA.

Für den Bundesverband PTA gelten daher folgende Forderungen weiterhin als **Ziele für die Zukunftssicherung** des PTA-Berufes und die **Stärkung von PTA** im Versorgungssystem Apotheke:

- › Steigerung der Attraktivität des PTA-Berufes
- › Verbesserung zeitgemäßer Ausbildungsbedingungen (Dauer, Inhalte, Schulgeld)
- › Verstärkte Gewinnung von qualifizierten Schulabgängern (z. B. Abiturienten, qualifizierte Realschüler)
- › Nachhaltige Gewinnung und Bindung von qualifizierten PTA in Apotheken
- › Förderung der Motivation durch Perspektiven – insbesondere in der Vor-Ort-Apotheke
- › Schaffung von Grundlagen für eine bessere und geregelte Gehaltsentwicklung
- › Steigerung der pharmazeutischen Kompetenz und sicheren Kommunikationsfähigkeit in der Beratung und damit Verbesserung der pharmazeutischen Versorgung
- › Ausbau der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten etc. durch breitere Kompetenz von PTA
- › Qualifizierterer Einstieg in die Krankenhauspharmazie durch bessere Vorbereitung schon in der Ausbildung

„ **NACH DER REFORM
IST VOR DER
NÄCHSTEN REFORM** „



Berufspolitische Agenda des BVpta e.V.

Die aktuelle berufspolitische Agenda des BVpta umfasst konkrete Handlungsbedarfe und Vorschläge, sowohl mit Blick auf die weiteren Erfordernisse im Nachgang der PTA-Reform, als auch bezogen auf weitere wichtige Handlungsfelder im Rahmen der Zukunftssicherung und Steigerung der Attraktivität des PTA-Berufes. Es bedarf kontinuierlicher Modernisierungs- und Weiterentwicklungsprozesse, um die Aus- und Weiterbildung von PTA zeitnah an aktuelle Qualifikationsbedarfe anzupassen und zukunftsicher aufzustellen. Der demografische Wandel, die Digitalisierung und Fachkräfteengpässe sind dabei wesentliche Faktoren.

PTA AUSBILDUNG

Die PTA-Ausbildungsinhalte müssen gemeinsam von Apothekern und PTA um wichtige Themen erweitert werden, die eine **Vertiefung und bessere Orientierung an der pharmazeutischen Praxis** ermöglichen. Hierzu gehören z. B.

- | die Verstärkung der pharmazeutischen Kompetenzen wie Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Neben- und Wechselwirkungen, Arzneimittelentwicklung und -prüfung
- | modular wählbare Themengebiete, u. a. Heimversorgung, Industrie, Krankenhauspharmazie
- | die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Grundlagen Marketing und wirtschaftliches Handeln, Kommunikation im Team, kundenorientierte Kommunikation, Konfliktkommunikation
- | eine Aufnahme von interprofessionellen Lerninhalten, wodurch PTA interdisziplinär noch enger mit anderen Berufsgruppen, speziell Gesundheitsfachberufen, zusammenarbeiten könnten.

Damit dies gelingt, setzt sich der BVpta für die **weitere Optimierung der Ausbildungskonzeption** an PTA-Schulen und folgende **perspektivische Ziele** ein:

- › Verlängerung der Ausbildung
- › Bessere Integration von schulischen und praktischen Elementen
- › Gestaffelt geführte Ausbildung mit Berufsfachschulteil (Abschluss staatliches Examen und Erlangung der Hochschulreife im pharmazeutischen Bereich) und anschließend, bestenfalls berufsbegleitenden Studium an einer (Fach-)Hochschule
- › Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung schon in der Ausbildung durch wählbare Module (Krankenhauspharmazie, pharmazeutische Beratung, pharmazeutische Chemie etc.)
- › PTA-Ausbildung in Teilzeit ermöglichen
- › Befreiung von Schulgeldzahlungen und von Zusatzkosten durch staatl. Förderung

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG VON PTA

WEITERBILDUNG

Die Attraktivität eines Berufes bemisst sich auch an konkreten Perspektiven einer persönlichen Weiterqualifizierung und Karrierechancen. Der BVpta unterstützt daher die Schaffung und Etablierung geregelter Aufstiegsmöglichkeiten. Hierzu gehören z. B.

- | die Schaffung von verbindlichen, allgemein anerkannten Weiterbildungsmöglichkeiten (u. a. Klinische Pharmazie, Onkologische Pharmazie, Fach-PTA)
- | die geregelte Weiterqualifizierung für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger
- | die Qualifizierung zur Praxisanleitung von PTA-Auszubildenden in der Apotheke.

Im Rahmen der Aktivitäten der BVpta Bildungsgesellschaft sollen, über die bereits breiten zertifizierten Fortbildungsangebote hinaus, daher spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Für die Umsetzungen werden auch Kooperationen mit anderen Bildungsträgern und Hochschulen angestrebt.

PERSPEKTIVE: STUDIUM

Der BVpta setzt sich zudem für die Schaffung der vertikalen Durchlässigkeit zwischen der Ausbildung und einem Hochschulabschluss ein. Hierzu hat der Verband in Gesprächen mit Hochschulen mit der Entwicklung eines Studienkonzeptes für PTA begonnen. Eine Option zur Entwicklung stellt alternativ zum grundständigen Studium auch ein dual geführtes Studium unter den Zugangsvoraussetzungen der Fachhochschulreife oder der Berufsausbildung mit Berufserfahrung dar.

UMBENENNUNG DES PTA-BERUFES

Im Zusammenhang mit einer konsequenten Aufwertung des PTA-Berufes strebt der BVpta perspektivisch auch eine mögliche Änderung der Berufsbezeichnung an – und in diesem Zuge insbesondere die **Eliminierung des Begriffes „Assistent/-in“**.

Gerade am Beispiel der Gesundheitsfachberufe zeigt sich die mögliche Dynamik von Modernisierungsprozessen im schulischen Ausbildungswesen.

Beispiel 1: So wurden aktuell mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe die bislang drei beruflichen Pflegeausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und

Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) in einem Pflegeberufegesetz (PflBG) zusammengeführt und damit ab dem Jahr 2020 eine neue generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss „*Pflegefachmann/-fachfrau*“ geschaffen. Sie befähigt zur Pflege von Menschen aller Altersstufen (vgl. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunftsbildung/174632/schulische-ausbildung>).

Beispiel 2: Laut MTA Reformgesetz wird die bisherige Berufsbezeichnung zukünftig ersetzt durch die Berufsbezeichnung „*Medizinische/r Technologin/Technologe*“ im jeweiligen Beruf (für Laboratoriumsdiagnostik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin). Dies vollzieht fachliche und inhaltliche Änderungen der Berufsausübung, die bereits durch den medizinisch-technischen Fortschritt erfolgt sind, sprachlich nach.



ENTWICKLUNG UND PERFORMANCE VON PTA IM VERSORGUNGSSYSTEM APOTHEKE

Bislang in Apotheken vernachlässigt, bietet die fachübergreifende, interprofessionelle Kooperation ein großes Potenzial auch für die Erweiterung der Qualifizierung und Kompetenz von PTA, die gleichsam Apotheken wie deren Kunden zugutekommt. Die Zusammenarbeit kann beispielsweise über gemeinsame Projekte oder Lerneinheiten geschehen, beginnend im besten Fall schon während der Ausbildung. Ganz in diesem Sinne hat sich der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e.V. (BPhD) in einem im November 2019 veröffentlichten Positionspapier geäußert.

Weitere Chancen liegen in der Entwicklung neuer pharmazeutischer Dienstleistungen für die Apotheke, für die gleichfalls gut und interdisziplinär ausgebildete PTA notwendig wären. Auch hierfür hat der BPhD im gleichen Dokument Vorschläge formuliert. Der BVpta unterstützt die Vorschläge und steht im regelmäßigen Austausch mit dem BPhD e. V.

NEUE PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN:

- Patientenschulungen zur Adhärenzförderung
- Mini-Diagnostik (z. B. Blutdruck, Blutzucker, Urin-Auswertung, Labordiagnostik)
- Präventionsmaßnahmen (Erkennung, Frühbegleitung und Sekundärprävention)
- Public-Health-Kampagnen (Vorträge und Schulungen)
- Medication Reviews (Optimierung der Medikation, Aufstellen von Medikationsplänen, Deprescribing)
- Allergietests
- Hausbesuche (Optimierung der Adhärenz im häuslichen Umfeld)
- Patientenüberwachung bei der Medikamenteneinstellung
- pharmakokinetische Diagnostik und Medikationsoptimierung (Pharmakogenomik)
- Einzelverblisterung

- Einschreibemodell für spezielle Services als 'Hausapotheke'
- Rauchentwöhnungsbegleitung
- Folgeverschreibungen
- Impfungen in der Apotheke
- Telepharmazie

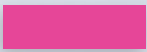


Der BVpta steht neuen Dienstleistungen offen gegenüber. Gerade auch der aktuelle Modellversuch ‚Impfen in Apotheken‘ erachtet der Verband als einen beispielhaften Schritt zur Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit und für eine schnellere und effektivere Versorgung der Menschen.

Wichtig dabei ist es anzuerkennen, dass nur durch die **konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landesvertretungen, Pharmaziestudierenden sowie PKA und PTA** deutsche Apotheken erfolgreich weiterentwickelt und fit für zukünftige Herausforderungen gemacht werden können. Nur gemeinsam – und das schließt im Weiteren auch die Politik mit ein – können neue, zielführende Rahmenbedingungen für die Ausbildung und erweiterte pharmazeutische Leistungen entstehen und auch erfolgreich implementiert werden.



**„ GEMEINSAM STARK
FÜR DIE PHARMA-
ZEUTISCHE
VERSORGUNG „**



Ihr Berufsverband – Förderung und Weiterentwicklung des PTA-Berufes



Carmen Steves

Bundesvorsitzende BVpta e. V.
carmen.steves@bvpta.de



Bettina Schwarz

Geschäftsführerin BVpta e. V.
bettina.schwarz@bvpta.de

Impressum:

Herausgeber:

Bundesverband PTA e. V. (BVpta)
Saarbrücken, Januar 2021

Für den Inhalt verantwortlich:

BVpta e. V. Vorstand
Carmen Steves (Bundesvorsitzende),
Tanja Bender (Stellv. Vorsitzende)
Nina Schackmann
Peggy Becker
Bianca Meyerhoff

BVpta
Bundesverband PTA

BVpta Geschäftsstelle

☎ 0681/96023-0

☎ 0681/96023-11

✉ info@bvpta.de

Bismarckstraße 128
66121 Saarbrücken

„MITGESTALTEN?
KONTAKTIEREN
SIE UNS!“